

Beschluss der Landesmitgliederversammlung Bremen am 10. März 2012

## **Die Europäische Bürgerinitiative nutzen, um den Atomausstieg europaweit voranzubringen!**

Ab dem 1. April 2012 kann das im Vertrag von Lissabon verankerte Instrument der „Europäischen Bürgerinitiative“ angewendet werden. Mindestens sieben Bürgerinnen und Bürger aus mindestens sieben Mitgliedstaaten können danach einen Bürgerausschuss gründen, der eine solche Initiative formuliert und bei der Kommission anmeldet. Die Initiative muss sich auf die Umsetzung der Europäischen Verträge beziehen und die Kommission zum Handeln auffordern. Nach Freigabe hat der Bürgerausschuss zwölf Monate Zeit, Unterstützung durch Unterzeichnung zu sammeln (traditionell oder digital). Notwendig sind mindestens 1 Million Unterstützungsbekundungen aus mindestens sieben EU-Staaten. Nach erfolgreicher Sammlung und Prüfung müssen Kommission und Europäisches Parlament Vertreter des Bürgerausschusses anhören und entscheiden, ob und wie sie tätig werden wollen.

Der Euratom-Vertrag von 1957 stammt noch aus der Zeit der naiven Erwartungen und Hoffnungen auf die friedliche Nutzung der Atomenergie und hat alle Zweifel und Kritik bisher überlebt. Er duldet nicht nur, sondern privilegiert massiv die Atomenergie gegenüber anderen Erzeugungsformen. Seine Reform ist dringend notwendig, wenn die Energiewende und der Ausstieg aus der Atomenergie nicht an Grenzen stecken bleiben sollen.

Die Landesmitgliederversammlung beschließt daher:

Die Landesmitglieder fordern die Europäische Grüne Partei auf, in Zusammenarbeit mit europäischen Anti-AKW-Organisationen eine Europäische Bürgerinitiative auf den Weg zu bringen mit dem Ziel, die Politik der Europäischen Union auf den Ausstieg aus der Atomenergie umzuorientieren.

Eine solche Bürgerinitiative sollte sich auf die grundlegenden Ziele der Europäischen Union berufen, wie sie in den Verträgen niedergelegt sind: Nachhaltigkeit, Umwelt- und Gesundheitsschutz und gegenseitige Rücksicht.

Eine solche Bürgerinitiative sollte darauf verweisen, dass gerade die Nutzung der Atomenergie angesichts ihrer grenzenlosen Wirkungen und Risiken nicht allein in die nationale Souveränität fallen darf, sondern Gegenstand gemeinschaftlicher Politik sein muss.

Eine solche Bürgerinitiative sollte die Kommission auffordern, darauf hinzuwirken, dass

- die durch den Euratom-Vertrag festgeschriebene Sonderstellung der Atomenergie abgeschafft wird, vor allem die Begünstigungen von Investitionen in die Atomenergie;
- Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Atomspaltung auf Sicherheits- und Gesundheitsfragen beschränkt werden;
- höchstmögliche, verbindliche Sicherheitsstandards für Atomkraftwerke sowie für Zwischen- und Endlager festgelegt und strikt kontrolliert werden;
- der Austausch mit den Nachbarstaaten der EU über Sicherheits- und Gesundheitsfragen intensiviert werden;
- Haftungsregeln für den Fall atomarer Unfälle verankert werden;
- Verbraucherinnen und Verbraucher transparente Informationen über die Herkunft verwendeter Energien erhalten;
- der Euratom-Vertrag insgesamt mit einem Enddatum versehen wird.

